

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Errichtung eines Landessicherheitsrates für das
Land Kärnten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyrouz LL.M., LAbg.
Trettenbrein, LAbg. Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf zu übermitteln, der die Einrichtung eines Kärntner Landessicherheitsrates beim Amt der Kärntner Landesregierung zum Inhalt hat. Dieser Landessicherheitsrat soll zur Beratung und Information in allen Sicherheitsangelegenheiten des Landes Kärnten dienen und Empfehlungen für Maßnahmen in Sicherheitsangelegenheiten erteilen dürfen. Dem Kärntner Landessicherheitsrat sollen nachstehende Mitglieder angehören:

1. der Landeshauptmann als Vorsitzender
2. die Mitglieder der Kärntner Landesregierung
3. der Präsident des Kärntner Landtages
4. die Obmänner der Klubs und Interessengemeinschaften des Kärntner Landtages oder deren Stellvertreter
5. der Sicherheitssprecher der Klubs und Interessengemeinschaften des Kärntner Landtages
6. ein Vertreter der Landespolizeidirektion
7. ein Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
8. ein Vertreter des Landesmilitärkommandos
9. ein Vertreter des Landesfeuerwehverbandes
10. ein Vertreter des Kärntner Zivilschutzverbandes

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Die größte Errungenschaft der Österreichischen und somit auch der Kärntner Bevölkerung ist ein gemeinschaftliches Zusammenleben in Sicherheit. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, braucht es einen dauerhaft funktionierenden exekutiven Sicherheitsapparat in unserem Land.

Leider häufen sich die Bedrohungsszenarien in der Republik Österreich in den letzten Jahren. Diese reichen von einfachen Gewaltverbrechen über Cyberattacken, Schlepperei, Menschenhandel bis hin zur Zwangsprostitution und haben jüngst ihre bisher schlimmste Dimension in Form von islamistischem Terror, resultierend aus religiösem Fanatismus, erreicht. Es gilt daher alle möglichen Maßnahmen zu setzen, um die öffentliche Sicherheit in unserem Land weiterhin in vollem Ausmaß zu gewährleisten und den Schutz der Bürger sicherzustellen.

Voraussetzung dafür ist eine bestmögliche Vernetzung aller wesentlichen Akteure aus Politik, Behörden und Zivilgesellschaft. Der Nationale Sicherheitsrat ist das zentrale Beratungsgremium der Bundesregierung in Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Aufgrund der Kompetenzbestimmungen in der Bundesverfassung ist die Zuständigkeit im Bereich Sicherheit zwischen Bund, Land und Gemeinden geteilt. Um die Sicherheitsinteressen Kärntens wahrzunehmen, potenzielle Gefährdungen zu analysieren und präventive Maßnahmen zu setzen, empfiehlt es sich daher, einen Landessicherheitsrat für Kärnten einzurichten. Nur so kann eine bessere Zusammenarbeit aller handelnden Institutionen und damit die benötigte Schlagkraft des Sicherheitsapparats gewährleistet werden.

Den Vorsitz im Landessicherheitsrat soll der Landeshauptmann wahrnehmen und Sitzungen wären zumindest vierteljährlich anzusetzen. Die Einberufung des Landessicherheitsrates durch seine Mitglieder bzw. Teile seiner Mitglieder ist gesetzlich vorzusehen, wobei weitere Bestimmungen über die Tätigkeiten des Landessicherheitsrates sowie zur Beschlussfassung des Gremiums im vorzulegenden Gesetzesentwurf ebenfalls enthalten sein müssen.

Es obliegt den politischen Entscheidungsträgern des Landes Kärnten, diesen erweiterten Sicherheitsprozess unverzüglich zu starten. Das Burgenland und Oberösterreich haben diesen Prozess zum Schutz ihrer Landesbürger bereits abgeschlossen und einen eigenen Sicherheitsrat etabliert. Schaffen auch wir sicherheitspolitische Klarheit zum Schutz der Kärntner Bevölkerung.